

Teilnahmebedingungen für den Lucia-Markt 2014

- Veranstalter ist der Heimat- und Verkehrsverein Weindorf Rech e.V. vertreten durch den Arbeitskreis Lucia-Markt.
- Dieser Markt ist Anbietern vorbehalten, die **selbstgefertigte** Waren (keine Handelsware) verkaufen. Es wird besonders begrüßt, wenn die Herstellung am Stand vorgeführt oder demonstriert wird.
- Die angebotenen Produkte wie auch das Aussehen des Standes werden vom Veranstalter anhand von Bildern und ggf. durch Zusendung von Mustern vor einer Standplatzvergabe auf Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen hin überprüft.
- Die Erlaubnis zur Teilnahme am Lucia-Markt als Standbetreiber erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Sie wird nach Beschluss des Arbeitskreises schriftlich oder per E-Mail erteilt.

Veranstaltungstage:

Freitag,	05.Dezember 2014 von 16:00 bis 21:00 Uhr
Samstag,	06.Dezember 2014 von 11.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag,	07.Dezember 2014 von 11.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

53506 Rech
Ahrbrücke, Brückenstraße, Hostertgasse,
Burgwiese bis Anwesen Haus Nr. 5,
Bärenbachstraße bergaufwärts bis hinter das Anwesen Haus Nr. 20,
Nollstraße bis Anwesen Haus Nr. 11,

Die Veranstaltung wird als Volksfest gem. § 60b i. V. m. § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt.

Rahmenbedingungen

Stände

- Die Stellplätze werden von dem Veranstalter zugewiesen. Zur Freihaltung der vorgeschriebenen Rettungs- und Einsatzwege sind die Standplatzmarkierungen einzuhalten.
- Wegen der Enge der Dorfstraße ist eine Höchststandtiefe von 200 cm vorgeschrieben.
- Stände mit mehr als 200 cm Tiefe können nur beschränkt nach Begutachtung durch den Veranstalter zugelassen werden.
- Die Standbreite sollte 300 cm nicht überschreiten (gilt nicht für private Höfe und privates Gelände).
- **Aussehen der Stände:** Im Bereich des Volksfestes innerhalb des Dorfkerns werden Holzstände bevorzugt! Marktstände mit hochwertigem Zeltstoff (mittelalterliches Aussehen) können nach Prüfung durch den Veranstalter auch zugelassen werden. In jedem Fall ist der Anmeldung ein Foto beizufügen sowie die Größen (L,B,H) anzugeben. Die Stände und Höfe sind von den Betreibern weihnachtlich zu dekorieren (aus Kostengründen können vom Veranstalter keine Zweige o.ä. zur Verfügung gestellt werden).
- Vermietung von Holzbuden/Verkaufsständen: Michael Schuch, 02641-29330 - Herms Wittkopf, 02641-31046 - Brigitte Himmes, 02695-931455
- An den Markttagen wird ein Rahmenprogramm geboten.
- Es dürfen keine aufgestellten Tische und/oder Bänke in die Fahrbahn reichen.

- Zur Einhaltung der Vorschrift des § 70 b GewO (Anbringung von Name, Firma ect.) wird mit der Standplatzzuteilung eine entsprechendes Hinweisschild zugesandt, welches gut sichtbar im Stand anzubringen ist.

Standbetrieb und -zeiten

- Freitagabend: Alle Standbetreiber haben die Möglichkeit, die Stände bereits am Freitag ab 16.00 Uhr zu öffnen.
- Durch die Erweiterung des Rahmenprogramms ist die Öffnungszeit am Samstag für alle Standbetreiber und Höfe bis 21.00 Uhr verpflichtend.
- Die Betreiber müssen den Stand persönlich führen. Eine Unter- und Weitervermietung des Standes ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.
- Der Handel mit Hieb- und Stichwaffen ist verboten.
- Die Materialanlieferung an den Markttagen muss bis eine Stunde vor Marktbeginn (Samstag und Sonntag 10.00 Uhr) erfolgen.
- Die Standbetreiber haben für die Sauberhaltung ihres Standes und des Umfeldes Sorge zu tragen. Bei der Marktleitung können graue Müllsäcke des Kreises Ahrweiler zur Abfallentsorgung erworben werden. Diese werden von der öffentlichen Müllentsorgung mitgenommen.
- Wer einen neuen auswärtigen Standbetreiber wirbt, erhält einen Bonus von 50,00 €.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Teilnahme muss in schriftlicher Form mit dem vorbereiteten Formular bis zum **15. März 2014** bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Denken Sie bitte an die vorgeschriebenen Angaben und entsprechendes Fotomaterial (Bitte nicht: „Wie im letzten Jahr!“).

Feuerstellen

Feuerstellen sind ausdrücklich auf öffentlichen Plätzen und Straßen verboten. Diese Auflage wird (notfalls polizeilich) durchgesetzt. Der Heimat- und Verkehrsverein übernimmt keine Haftung und Verantwortung für nicht genehmigte Feuerstellen.

Flohmarktartikel

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre aus Rech können Flohmarktartikel und gebrauchte Spielsachen (keine Neuwaren oder Handelswaren) anbieten. Sie zahlen keine Standgebühren. In jedem Fall ist eine vorherige Anmeldung auf einem Anmeldeformular erforderlich. Die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich (Haftungsrisiko). Auch hier sind die Rahmenbedingungen (insbes. Aussehen des Standes/Tisches) zu beachten.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Risiko des einzelnen Teilnehmers. Bitte fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach, in wieweit dieses Risiko in Ihrem Haftpflichtvertrag eingeschlossen ist. **Der Heimat- und Verkehrsverein übernimmt keinerlei Haftung bei Verstößen.**

Aufbau/Abbau

Aufbau: ab Donnerstag, den 04.12.2014, 12.00 Uhr
 Abbau: ab Sonntag, den 07.12.2014, 19.00 Uhr

Verkehrsregelung

Die Ahrbrücke kann am

- Samstag, dem 06.12.14 von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr und
- Sonntag, dem 07.12.14 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

in Richtung Bundesstraße B 267 nicht befahren werden (außer Rettungsfahrzeuge). Halteverbot besteht in der gesamten

- Nollstraße bis Anwesen Haus Nr. 11, Brückenstraße, Bärenbachstraße, Hostertgasse, Burgwiese; Dellenweg.

Das Halteverbot gilt von

- Donnerstag, dem 04.12.14, 06.00 Uhr bis
- Montag, dem 09.12.14, 22.00 Uhr.

An der Brücke werden Helfer die Koordination der Verkehrsführung übernehmen.

Die Standplätze sind sauber zu hinterlassen. Zweige und Weihnachtsbäume können am zentralen Sammelplatz am Schulhof abgelegt werden. Sollte die Standreinigung nicht erfolgen, werden die Reinigungskosten gemäß Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Stromversorgung

- Strom wird für jeden Stand bereitgestellt.
- Die bestellte Anzahl an Steckdosen wird in erträglicher Nähe zum Stand gewährleistet. Kabeltrommeln sind in ausreichender Länge mitzubringen.
- Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, einen eigenen Personenschutzschalter (FI) 30ma zu installieren. Zusätzlich ist eine Anschlussstrommel mit 50m Gummikabel 3 x 1,5mm² mitzubringen.
- Die Kosten entnehmen Sie der Gebührenordnung.
- Der Strombedarf ist im Vorfeld durch Watt- oder kWh-Zahlen der benutzten Geräte (Lampen, Heizöfchen, Kochkessel etc.) im Anmeldeformular anzugeben. Es wird nur die bestellte Menge an Steckdosen zur Verfügung gestellt. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Bewerbung, dass alle Verbrauchsgeräte aufgeführt werden, um einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen.
- Der Strombedarf wird von unserem Elektriker geprüft. Bei Verbrauch von größeren Mengen Strom wird eine entsprechende Einschätzung des Verbrauchs gemacht und der Standbetreiber wird nachbelastet.

Kosten

Warenstände

- Warenstände 0-3 Meter x 2 Meter € 70,00
- jeder weitere Meter Breite € 20,00
- Bei Verwendung von Holzbuden entfällt im Jubiläumsjahr 2014 die Grundgebühr von 70,00 €.
- Bei handwerklichen Vorführungen am Standplatz wird eine Ermäßigung auf das Standgeld gewährt. Bitte bei Anmeldung vermerken.

Stromkosten

- Stromanschluss einmalig € 20,00
- pro 1 Kilowatt Steckdose € 5,00
- Großverbraucher mit Drehstromanschluss werden in Absprache mit unserem Elektriker nach Anschlusswert berechnet.

Bitte geben Sie genau an, wie viel Strom benötigt wird. Es dürfen aus Sicherheitsgründen nur 1 kWh pro Steckdose entnommen werden (1 kWh = 1000 Watt). Die genaue kWh-Zahl entnehmen Sie dem Typenschild Ihres anzuschließenden Gerätes.

Reinigungskosten

- Zur Sicherstellung der Müllentsorgung besteht die Möglichkeit der Abnahme eines grauen Müllsackes zum Preis von € 3,00
- Bei Verstößen gegen die Reinigungspflicht wird unabhängig vom Aufwand folgende Entschädigung berechnet € 50,00

Zahlungsbedingungen/Teilnahmebestätigung

Die Stand- und sonstigen Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung an den

Heimat- und Verkehrsverein Rech e.V.

Konto. - Nr.: **1000 140 507**

BLZ: **577 513 10**

bei der Kreissparkasse Ahrweiler zu überweisen. Beachten Sie bitte die Zahlungsfrist. Erst durch den Zahlungseingang wird die Teilnahmebestätigung rechtskräftig.

Die Marktleiterin des Heimat- und Verkehrsvereins übernimmt während des Lucia-Marktes die Kontrollaufgaben im Rahmen der erteilten Volksfestfestsetzung und ist zur Weisung befugt.